

Basiswissen Recht

Grundlagenband für IHK-Lehrgänge

Vorwort	5
Einführung Gartengeräte Grün GmbH	6
1 Lern- und Prüfungstipps für Rechtsfälle	8
1.1 Erfassen des Sachverhalts	9
1.2 Herausarbeiten der Fragestellung	10
1.3 Normsuche, -auswahl und -gliederung	10
1.4 Auslegung und Anwendung der Norm	11
1.5 Schließen von Regelungslücken	12
1.6 Schließen von Sachverhaltslücken	13
1.7 Anfertigen der Lösung	14
2 Die Rechtsordnung in Deutschland	16
2.1 Die drei Staatsgewalten	16
2.2 Rangverhältnis der Rechtsvorschriften	18
2.3 Einteilung Privatrecht und öffentliches Recht	19
3 Allgemeines Vertragsrecht	22
3.1 Grundlagen	22
3.2 Rechtsquellen	22
3.3 Rechtssubjekte	23
3.4 Rechts- und Geschäftsfähigkeit	25
3.5 Rechtsgeschäfte	27
3.6 BGB Schuldrecht	29
3.7 BGB Sachenrecht	54
4 Gesellschafts- und Handelsrecht	58
4.1 Gesellschaftsrecht	58
4.2 Handelsrecht	64

5	Arbeitsrecht	70
5.1	Grundlagen	70
5.2	Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	74
5.3	Der Arbeitsvertrag	75
5.4	Durchführung des Arbeitsverhältnisses	78
5.5	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	100
5.6	Arbeitsschutz	114
5.7	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	116
5.8	Arbeitnehmerüberlassung	119
5.9	Betriebsverfassungsrecht	119
5.10	Arbeitskampf (Streik, Aussperrung)	126
6	Sozialversicherungsrecht	128
6.1	Kranken- und Pflegeversicherung	129
6.2	Unfallversicherung	130
6.3	Rentenversicherung	133
6.4	Arbeitslosenversicherung	134
7	Produkthaftung	136
7.1	Grundlagen	136
7.2	Voraussetzungen für eine Haftung	137
7.3	Ausschluss der Haftung	138
7.4	Umfang der Ansprüche aus Produkthaftung	138
7.5	Verjährung der Ansprüche	139
8	Datenschutz	140
8.1	Allgemeines	140
8.2	Rechtsquellen	141
8.3	Grundregeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)	141
8.4	Zulässigkeit der Verarbeitung	142
8.5	Rechtliche Konsequenzen eines Datenschutzverstoßes	142

9	Grundsätze des Wettbewerbsrechts	144
9.1	Grundlagen	144
9.2	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	145
10	Umweltrecht	148
10.1	Ziele und Aufgaben des Umweltschutzes	148
10.2	Prinzipien des Umweltschutzrechts	149
10.3	Wichtige nationale Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz	151
11	Gerichtliche Verfahren	154
11.1	Verfahren vor den Zivilgerichten	154
11.2	Arbeitsgerichtsbarkeit	157
11.3	Sozialgerichtsbarkeit	158
	Glossar	160
	Impressum	166
	Feedbackbogen – Ihre Meinung ist gefragt!	167



Ihr sicheres Fundament für Lehrgang, Prüfung und Beruf

Wer neue berufliche Kompetenzen aufbauen will, braucht ein solides Wissensfundament. Genau das bieten Ihnen die **IHK-Grundlagenbände:**

- alle elementaren Fachbegriffe verständlich erklärt
- alle wichtigen Formeln, Größen und Rechtsvorschriften anschaulich dargestellt
- alle grundsätzlichen Zusammenhänge, die für den Lehrgang und die Prüfung unverzichtbar sind, kompakt erläutert

Davon profitieren Sie

Der Zugang zu den IHK-Berufsabschlüssen ist gesetzlich geregelt. Grundsätzlich steht die IHK-Weiterbildung für Teilnehmer mit unterschiedlichen beruflichen Werdegängen offen. Unterschiedliche Praxiserfahrungen und Einblicke in Unternehmen bereichern die berufsbezogene Qualifizierung. Andererseits ist das notwendige und erforderliche Grundlagenwissen bei den Teilnehmern sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die IHK-Grundlagenbände dienen Lehrgangsteilnehmern und IHK-Dozenten als einheitliches **gemeinsames Grundlagen-Nachschlagewerk:**

Sie schaffen Lehrgangsteilnehmern zusätzliche Sicherheit, weil sie individuelle **Lücken im Wissensfundament schnell und einfach schließen.**

Sie geben **wertvolle Orientierung** beim Selbstlernen, bei der Arbeit in Gruppen sowie beim **Auffrischen des Basiswissens im Zuge der Prüfungsvorbereitung.**

Sie bündeln das Basiswissen systematisch, auf dem die IHK-Textbände, der IHK-Lehrgang und die IHK-Prüfung aufbauen.

IHK-Dozenten können sich noch besser auf den Aufbau und das Training der erweiterten neuen beruflichen Kompetenzen konzentrieren.

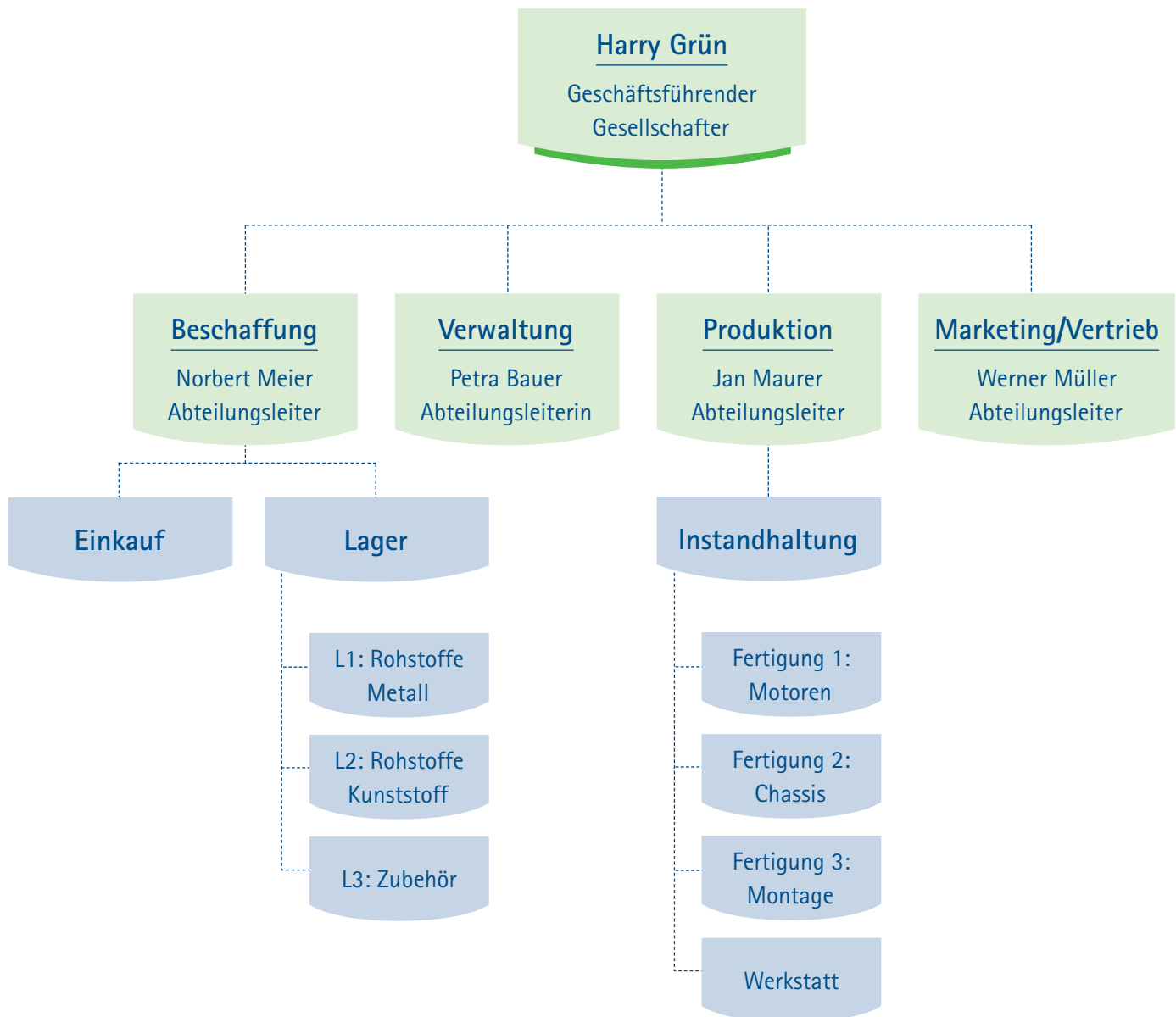
Damit sind die IHK-Grundlagenbände ein sicheres Fundament für Ihren IHK-Lehrgang, die Prüfung und den Beruf.

Ihre DIHK-Bildungs-GmbH



Gartengeräte Grün GmbH

Unternehmensstruktur und -beschreibung





Die Gartengeräte Grün GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Norddeutschland. Die GmbH produziert und vertreibt mit 200 Mitarbeitern Rasenmäher, Gartenhäcksler und Motorgartenfräsen.

Das Familienunternehmen wird vom geschäftsführenden Gesellschafter Harry Grün geleitet.

Für die Produktion wird die Gartengeräte Grün GmbH hauptsächlich von der Feinblech Nadoc GmbH, der Kunststoff Bunt AG und der Taxa Tools GmbH beliefert.

Die Hauptkunden der Gartengeräte Grün GmbH sind die Nord Gartengroßhandels KG, die Garten & Geräte GmbH und der Baumarkt Poll. Es gibt keinen Direktverkauf an Endkunden.



Gartengeräte Grün GmbH



1 Lern- und Prüfungstipps für Rechtsfälle

§ 433 Abs. 2 BGB

Die Vorbereitung auf die Prüfung im Recht wird häufig als unbefriedigend wahrgenommen, weil grundsätzlich der gesamte Rechtsstoff geprüft werden kann. Dabei ist es unmöglich, sich den Rechtsstoff auch nur annähernd vollständig anzueignen. Ein Auswendiglernen noch so vieler Einzelfälle wird i. d. R. nicht zu einem guten Prüfungsergebnis führen, weil wahrscheinlich ein nicht gelernter Fall gestellt wird. Jede kleine Sachverhaltsänderung kann eine ganz andere Lösung bedingen. Das Ziel der Prüfung besteht aber auch nicht darin, ein Jurist zu werden. Die berufliche Handlungsfähigkeit nach einem Fortbildungsabschluss beinhaltet vielmehr, einfache Standardfälle eigenständig bearbeiten zu können und bei komplexen Fällen den rechtsberatenden Berufsträgern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Dem Problem der Stofffülle kann relativ leicht begegnet werden, wenn nicht ausschließlich die Stoffaneignung verfolgt wird. Ein noch so profundes Rechtswissen führt nicht zum Erfolg, wenn dieses nicht fallspezifisch und rechtsmethodisch richtig angewendet wird. Immer seltener sind Fortbildungsprüfungen darauf ausgerichtet, rechtliches Faktenwissen abzufragen. Vielmehr wird im Rahmen der beruflichen Handlungsfähigkeit geprüft, ob ein unbekannter Sachverhalt mit Bezugnahme auf möglicherweise ungeläufige Normen problemorientiert und methodisch überzeugend bearbeitet werden kann. Deshalb sollte über den Erwerb rechtlicher Grundkenntnisse hinaus v. a. die **Technik der Fallbearbeitung** erarbeitet werden. Mit

der richtigen Technik der Fallbearbeitung können dann auch in der Prüfung relativ schnell Wissenslücken geschlossen oder zumindest überbrückt werden.

Zudem führt das sog. gesunde Rechtsempfinden häufig zur richtigen bzw. vertretbaren Falllösung. Zwar ist das Ergebnis der Falllösung nur der zwangsläufig letzte und damit nicht sehr punkteträchtige Bearbeitungsschritt in einer Prüfung, jedoch hilft die klare Zielfokussierung bei der gesamten Rechtsanwendung. Das Rechtsempfinden lässt sich für die einzelnen Rechtsbereiche gut ausbilden, indem mehr auf die tragenden Rechtsprinzipien und den jeweiligen Gesetzeszweck abgestellt wird als auf die Inhalte von Einzelnormen. Zur Überprüfung dieser These dient das Kapitel 10



Die Technik der Fallbearbeitung muss geübt und trainiert werden.



1



Kapitel 1

„Umweltrecht“, in dem besonderes Augenmerk auf diese beiden Aspekte gelegt wird. Die Prinzipien und Zweckrichtungen lassen sich in den einzelnen Gesetzen und Rechtsvorschriften leicht wiederfinden. Dies erleichtert die Anwendung der Normen erheblich.

In der Prüfung werden grundsätzlich unstrittige Sachverhalte geschildert. Im Gegensatz zum beruflichen Alltag ist hier also i. d. R. nicht mit widerstreitenden Vorträgen der Beteiligten zu rechnen. Aber gerade aus diesem Grund ist es wichtig, die folgenden

sieben Schritte nacheinander und damit sauber voneinander getrennt abzuarbeiten. Wenn zu voreilig auf das Anfertigen der Lösung übergegangen wird, obwohl der Sachverhalt noch nicht vollständig erfasst ist, kann die Fallbearbeitung nicht erfolgreich sein. Selbiges Resultat tritt ein, wenn die Normen nicht studiert werden. Deshalb gilt für die Arbeit mit diesem Grundlagenband durchweg: Wenn eine **Rechtsnorm** genannt wird, sollte diese unbedingt sofort studiert werden.



Es ist wichtig, die Reihenfolge der folgenden sieben Bearbeitungsschritte einzuhalten.



Auf der Internetseite www.gesetze-im-internet.de sind alle relevanten Rechtsnormen aktuell und gebührenfrei zugänglich.

1.1 Erfassen des Sachverhalts

Der erste Arbeitsschritt besteht darin, sich durch sorgfältiges, ggf. auch wiederholtes Lesen der Aufgabe die Grundzüge des konkreten Rechtsfalles klarzumachen. Sind dort

Rechtsvorschriften genannt, die in den zur Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln oder als Anhang zur Aufgabe enthalten sind, müssen auch diese gelesen werden. Wenn der Sachverhalt nicht vollständig erfasst und verstanden wird, kann die Lösungsarbeit nicht gelingen.



Je nach Komplexität der Aufgabe sollten die rechtserheblichen Textpassagen markiert, eine Fallskizze oder eine Zeitschiene angefertigt werden. Solche Vorarbeiten unterstützen das Einleben in den Sachverhalt. Keinesfalls sollten übereilt Parallelen zu bekannten bzw. eingeübten Fällen gesucht werden, weil dies häufig zu einer Sachverhaltsquetsche führt. Dadurch werden schnell die Besonderheiten des gestellten Falles übersehen oder in die bekannten Rahmenbedingungen umgedeutet.

1.2 Herausarbeiten der Fragestellung

Häufig sind die Handlungsaufträge in den Fortbildungsprüfungen klar und eindeutig formuliert. Beispiele dafür sind: „Beschreiben Sie, in welchem Umfang die Gartengeräte Grün GmbH im Schadensfall haftet“ oder „Prüfen und begründen Sie, unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen dem Abteilungsleiter für Beschaffung, Norbert Meier, das Arbeitsverhältnis ordentlich gekündigt werden kann, wenn dieser seit neun Jahren bei der Gartengeräte Grün GmbH beschäftigt ist“. In diesem Fall erübrigt sich ein eigenes Herausarbeiten der Fragestellung.

Ist der Handlungsauftrag dagegen offen formuliert, wie z.B. „Erläutern Sie die Rechtslage“, dann sind die Interessen der am Sachverhalt beteiligten Personen festzustellen. Dabei hilft die Beantwortung der Frage „Wer will von wem was?“. Dann ist es zwingend, den Sachverhalt nach Zweipersonen-Verhältnissen sowie nach deren jeweiligen rechtlichen oder wirtschaftlichen Absichten zu gliedern. Das Ergebnis ist eine erste Grobgliederung für die Lösung.

1.3 Normsuche, -auswahl und -gliederung

Der dritte Arbeitsschritt dient der Rechtsanwendung im weiteren Sinne. Hier sind alle für die Lösung des Falles möglicherweise in Betracht kommenden Rechtsnormen aufzufinden und in eine Reihenfolge zu bringen. Auszugehen ist wiederum vom rechtlichen oder wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten. Die zuvor formulierte Frage kann dafür erweitert werden: „Wer will von wem was woraus?“ oder „Wer will von wem was warum woraus?“. Die grobe Sichtung des Rechtsstoffes ermöglicht, dass alle einschlägigen Normen vollständig erfasst werden.

Der Einstieg in die Normsuche erfolgt in dem einschlägigen Gesetz bzw. der relevanten Rechtsverordnung entweder über

die vorangestellte Inhaltsübersicht oder über das abschließend abgedruckte Sachverzeichnis. Die Inhaltsübersicht ist zu verwenden, wenn entweder gute Kenntnisse von dem jeweiligen Aufbau des Normgefüges vorliegen oder die Vorschriften von der Anzahl insgesamt noch übersichtlich sind. Der Einstieg über das Sachverzeichnis ist von Vorteil, wenn juristische Schlagworte in der Aufgabenstellung verwendet werden oder sich solche durch das Herausarbeiten der Fragestellung konkretisiert haben.

Bei der Normauswahl und -gliederung muss immer die konkrete Aufgabenstellung beachtet werden. Dafür sollte der Blick wiederholt zwischen dem gestellten Fall und der aufgefundenen Norm wechseln. Es gilt